

Frank Kuschel
Freitag, 12. September 2008

Musteranfrage für die Kreistage und Stadträte der kreisfreien Städte
Bewilligung von investiven Fördermitteln für den Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige in Kindertagesstätten

Der Bund stellt den Ländern investive Fördermittel für den Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige in Kindertagesstätten zur Verfügung. Die Länder sind verpflichtet, diese Mittel an die Gemeinden und Städte auszureichen.

Für Thüringen stehen insgesamt in diesem und nächsten Jahr jeweils rund 9 Millionen EUR zur Verfügung. Diese Mittel werden pauschaliert auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Die Landkreise müssen auf der Grundlage der Anträge der kreisangehörigen Gemeinden eine Prioritätenliste bestätigen. Die kreisfreien Städte können im Rahmen des Zuteilungsrahmens die Priorität der Investitionen bestimmen.

Die Bewilligung der Mittel erfolgt durch das Land.

Wir fragen den Landrat (den Oberbürgermeister):

1. Wie hoch ist der Zuteilungsrahmen des Landes für den Landkreis (kreisfreie Stadt) für Investitionen für den Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige in Kindertagesstätten in diesem und den Folgejahren? (bitte Einzelaufstellung pro Haushaltsjahr)?
2. Wie viele Maßnahmen in welcher Höhe sind für die Förderung von Investitionen für den Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige in Kindertagesstätten für die einzelnen Haushaltsjahre angemeldet wurden? (bitte Einzelaufstellung pro Maßnahme und Haushaltsjahr)?
3. Nach welchen Kriterien wurde die Prioritätenliste bestimmt bzw. soll künftig bestimmt werden? Welche der in Frage 2 nachgefragten Maßnahmen wurden in die Prioritätenliste aufgenommen und können demnach mit einer Förderung rechnen?
4. Wie wird sich das Betreuungsangebot für unter Dreijährige in den Kindertagesstätten durch die geplanten Investitionen in diesem Bereich verbessern? Inwieweit reicht die in Aussicht gestellte Förderung aus, um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für unter Dreijährigen im Landkreis (in der kreisfreien Stadt) zu sichern? In welcher Höhe wären noch Investitionen notwendig, um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für unter Dreijährigen im Landkreis (in der kreisfreien Stadt) zu sichern?
5. In welchen Fällen können die geplanten Investitionen für den Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige in Kindertagesstätten wegen der möglichen Nichtausreichung von Fördermitteln nicht realisiert werden? Welche Auswirkungen hat dies auf das Betreuungsangebot?

Unterschrift